

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 199.

Halle, Sonnabend den 27. August
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Aug. Se. Majestät der König haben geruht: Den Ober-Poll-Inspector Loether in Heiligenstadt zum Steuererath zu ernennen. — Der Ober-Post-Director Schulze in Erfurt ist an die Stelle des verstorbenen Ober-Post-Directors Kämpfer nach Breslau versetzt worden.

In Bezug auf die Ausführung des Gesetzes, betreffend einige Änderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken haben die Minister für Handel u. d. Geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern unter dem 18. August an sämtliche k. Regierungen (mit Ausnahme der zu Sigmaringen) und an das k. Polizeipräsidium zu Berlin eine Anweisung erlassen, welche im heutigen Staatsanzeiger mitgetheilt wird. Dieselbe erstreckt sich 1) auf die Erlangung einer vollständigen Uebersicht derjenigen Anstalten, welche den Vorschriften des Gesetzes unterliegen; 2) auf die Prüfung derselben in baulicher, in sittlicher und in Beziehung auf die Art der Arbeit und deren Einfluß auf die Gesundheit; 3) auf den Schulbesuch der jugendlichen Arbeiter; 4) auf die von den Ortspolizeibehörden zu ertheilenden Arbeitsbücher; auf die Beaufsichtigung der Anstalten im Allgemeinen.

Zu dem bevorstehenden Evangelischen Kirchentage wird auch ein Mitglied der Methodisten-Congregation kommen. Die Methodisten zählen jetzt im Ganzen nahe an 3 Mill. Mitglieder. In verschiedenen Garnisonsorten nahmen bisher die Soldaten, welche zu den von der Landeskirche getrennten Lutheranern gehören, an dem evangelischen Gottesdienste Theil. Wie die N. Pr. Z. hört, ist dem Geluche des lutherischen Ober-Kirchenkollegiums logisch entprochen worden, diese Soldaten von dem Besuche des evangelischen Gottesdienstes zu entbinden und die Theilnahme derselben an dem eigenen kirchlichen Gottesdienste möglichst zu erleichtern. Die

betreffenden Militär-Behörden sind hiernach mit Anweisung versehen worden.

Durch den am 22. d. hier nach langen und schweren Leiden erfolgten Tod des k. Geh. Ober-Bergathes, Dr. Carl Johann Bernhard Karsten, hat die Wissenschaft einen ihrer gründlichsten Bearbeiter, unser Staat einen seiner einflussvollsten und thätigsten Beamten verloren. Der Verstorbene gehörte einer Familie an, aus welcher sich bereits mehrere Glieder in der Chemie, Mineralogie, dem Berg- und Hüttenwesen rühmlichst hervorgethan haben.

Die Trier'sche Stadtgeistlichkeit hat am 14. d. dem Bischof Arnoldi wegen seines Verhaltens in Sachen der gemischten Ehen eine Dankadresse überreicht, deren Veröffentlichung in den Zeitungen von Trier und Coblenz Grund zur Beschlagnahme dieser Blätter wurde. Bemerkenswerth ist darin die Aeußerung, die katholische Kirche fordere Garantien für die Kindererziehung zur Wahrung der Rechte des katholischen Theils, und — in Vertretung der zu eigenem Handeln noch unfähigen Nachkommenschaft!

Schweidnitz, d. 22. August. Ein wichtiges Reskript, datirt vom 11. August, in Bezug auf die geistlichen Amtshandlungen der Christkatholiken, ist von Seiten der königl. Regierung zu Breslau, an die Mitglieder der katholischen Dissidenten-Gemeinde zu Schweidnitz gelangt. Folgendes ist der Wortlaut des Schreibens:

„In Betreff des Antrags, welchen die Mitglieder der dortigen katholischen Dissidentengemeinde an das königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gerichtet haben, um Gestattung geistlicher Amtshandlungen Seitens der Dissidentenprediger, eröffnen wir denselben im höhern Auftrage, daß es durchaus unstatthaft respective als eine Anmaßung geistlicher Amtshandlungen zu erachten und mithin strafbar ist, wenn solche Amtshandlungen in Bezug auf Personen vorgenommen werden, welche rechtlich ihrer seitherigen Kirche noch angehören. Den rita aufgeschriebenen Personen gegenüber, bleibt den Geistlichen der katholischen Dissidentengemeinde unbenommen, unter Beobachtung der in der Verordnung von demselben Tage vorgedachten Beschränkungen geistliche Amtshandlungen rechtsgiltig

Literarischer Tagesbericht.

Die angebliche Steuerverweigerung in Kurhessen und der Prozeß gegen die Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung. Belehrt auf den Grund der Landtagsprotokolle und andere offizieller Aktenstücke. Braunschweig. 3 Bogen. 6 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 198.)

Im vierten Abschnitt wird die Uebereinstimmung des Verfahrens der Ständeversammlung mit den Normen des Bundesrechts nachgewiesen. Die kurhessischen Stände waren den gegebenen Ausführungen zu Folge sogar so loyal, daß sie nicht einmal etwas beschlossen, was mit den Normen des damals noch für aufgehoben erklärten Bundestages im Widerspruch gestanden hätte. Aber dieser außerordentliche läche heftige Sinn für Geselligkeit, der in der damaligen Ständeversammlung herrschte, ist das, was ihr den Vorwurf des Revolutionären und den politischen Haß zugezogen hat. „Unter den rechtsgelehrten Beurtheilern des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832“ — heißt es S. 26 — „ist die Ansicht fast allgemein, daß derselbe, soweit er nicht bereits durch den Bundesbeschluss vom 30. October 1834 Beseitigung gefunden, durch den Bundesbeschluss vom 2. April 1848 aufgehoben sei.“

Es würde nicht schwer sein, dieses auf das Ueberzeugendste zu entwickeln, wenn es im vorliegenden Falle wirklich darauf ankäme. Es kommt aber nicht darauf an, weil das Verhalten der kurhessischen Ständeversammlung die in dem Beschlusse vom 28. Juni 1832 gesetzte gemeinsamen Schranken nicht überschritten hat. „Die zur Führung einer den Bundesbeschlüssen und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel“, dürfen nicht verweigert werden, so wird in dem Beschlusse vom 28. Juni 1832 nicht vorgeschrieben, sondern unterstellt. Es ist für den in die heftigen Finanzen Eindringenden leicht darzu-

thun, daß jährlich viele Hunderttausende verausgabt worden, die in keine der bezeichneten Kategorien gehören, bezüglich deren also die Verbilligung im freien Ermessen der Ständeversammlung bleibt. Solch freies Ermessen gilt ebenfalls von weit mehr, als von einem Siebentheil der gewöhnlich vorkommenden Ausgaben, und nur etwa ein Siebentheil der gewünschten Einnahmen sollte die Regierung bis zur Begründung ihrer Proposition entbehren. In der Unterlassung irgend welcher Angaben über denjenigen Umfang an Steuermitteln, der zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung etwa erforderlich war, in der so herbeigeführten Unmöglichkeit, das Nothwendige von dem Nützlichen und Freiwilligen zu unterscheiden, und für das letztere sich die freie Entscheidung zu sichern, liegt neben Anderem eine hauptsächlichste Verletzung der landständischen Rechte. Den Umfang jener notwendigen Steuermittel hat die Regierung zu begründen, weil in dem Wechselverhältnis zwischen ihr und den Ständen Behauptungen nicht genügen, weil überdies §. 144 der Verf.-Urk. solche Begründung gebietet. Von Erfüllung dieser Pflicht ist durch den Bundesbeschluss die Regierung nicht losgesprochen, sie bleibt selbstverständlich, weil nicht die geforderten, sondern die erforderlichen Steuern zu bewilligen sind.

Der Bundesbeschluss von 1832 zerfällt übrigens in zwei Theile, in die Motive und in die Dispositione. Die Motive enthalten für sich formal nichts Bindendes, sie sprechen nur eine Ansicht über den Geist der Artikel 57 und 58 der Wiener Schlussacte aus. Diese Schlussacte ist in Kurhessen erst im Jahre 1852 publicirt worden. Vorher war sie keinesfalls eine den Landstände verpflichtende Norm. Nur Vorsicht und Umsicht mußten den letzteren rathen, Konflikte zu vermeiden, bei denen die Schlussacte ihrerseits außer Acht blieb. Da man an solche Vorsicht gedacht hat, wird heute kaum mehr zu beantworten sein; auch kommt es nur auf das an, was geschah. Thatsächlich aber bleibt,

vorzunehmen. Hierauf haben die Beschwerdeführer bei Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Strafen zu achten."

Aus Baden, d. 22. August. Hat die Denkschrift des Ober-rheinischen Episcopats vom März 1851 großes Aufsehen in unserm Lande gemacht, so ist dies noch viel mehr der Fall mit der soeben ausgegebenen „Erwiderung des Erzbischofs von Freiburg auf die großherzoglich badische Entschliessung vom 5. März 1853“ in Betreff der genannten Denkschrift. In derselben erklärt der Erzbischof unter Andern, er werde ein Befehlsrecht kirchlicher Prä-laten durch die großherzogliche allerhöchste Regierung durchaus nicht anerkennen, vielmehr das Befehlsrecht der Benefizien, namentlich der Pfarrstellen ganz und gar für sich in Anspruch nehmen. In Bezug auf die Prüfung bei Aufnahme ins Seminar und die Concursprüfung wird gegen jede Einmischung des Staats protestirt. Was die bischöfliche Disciplinargewalt gegen Geistliche und Laien betrifft, so vermahnt sich der Erzbischof gegen jede Einmischung der Staats-gewalt in die geistliche Gerichtsbarkeit als gegen einen Eingriff in sein Recht. Ferner nimmt derselbe nach den Vorschriften der Kirche ein-zurichten und allein nach den Vorschriften der Kirche ein-zurichten und zu leiten; weiter vermahnt er sich das Recht, aus dem Vermögen der Kirche den Bischof zu bestimmen. Ferner verlangt er, daß die theologischen Professoren und Privatdocenten niemals seiner Jurisdiction entzogen werden. Ferner ermahnt er keine Verpflich-tung an, die päpstlichen Bullen und Breven vor ihrer Publication der Staatsregierung vorzulegen. Was die Anordnung des Cultus betrifft, so erklärt er, wenn er auf diesem, der Kirche ausschließ-lich eigenen Gebiete Hemmnisse erfahren sollte, nur der äußerlichen Ge-walt zu weichen. Den Anspruch der Nothwendigkeit einer Regie-rungsgenehmigung zur Gründung und Einführung geistlicher Vereine und Ordensgesellschaften, namentlich so lange sie keine corporativen Rechte verlangen, findet der Erzbischof in einem constitutionellen, überhaupt in einem dem Princip persönlicher Freiheit huldigenden Staate unstatthaft. Er wird deshalb sich nicht anheischig machen, die kirchliche Erlaubniß zur Bildung einer religiösen Genossenschaft von einer vorher einzuholenden Erlaubniß der weltlichen Behörde abhän-gig zu machen. Er reclamirt für seine Diocesanen das Recht, in allen kirchlichen Angelegenheiten sich an den Papst zu wenden. End-lich erstreckt sich diese Erwiderung auf die Befehle des erzbischof-lichen Stuhls, der Kanonikate und Dompräbenden, auf die freie Zu-sammenfassung des Ordinariats, Befehlung des Generalvicars, auf die Dotation der Bischöfe, auf die selbstständige Verwaltung des Kir-chenvermögens und auf das Schulwesen, und zwar insbesondere auf das Volksschulwesen.

Hamburg, d. 24. Aug. Ein schon oft aufgetauchtes Gerücht hat in diesen Tagen von Neuem hier und in den Herzogthümern die Kunde zu machen angefangen, — das Gerücht nämlich, König Fried-rich VII. von Dänemark sei entschlossen abzudanken, und der nächst-beredigte Erbe der dän. Krone, der Dheim des Königs Erbprinz Ferdinand, wolle ebenfalls auf sein Successionsrecht verzichten, so daß der Prinz von Dänemark, Prinz Christian von Glücksburg, der in Warschau, London und Kopenhagen zur Thronfolge ausersehen

worden, sofort als König von Dänemark unter dem Namen Chris-tian IX. proklamirt werden würde. Ebenfalls wird noch behauptet, König Friedrich VII. sehe wegen des Ankaufs dreier großer Güter im Schleswigschen für die Gräfin Danner in Unterhandlung und werde nach seiner Abdankung selbst im Herzogthum Schleswig seinen Wohnsitz aufschlagen.

Frankreich.

Paris, d. 23. Aug. Die orientalische Frage will uns noch immer nicht in Ruhe und Frieden lassen. Gestern eröffnete die Börse unter den glänzendsten Auspicien die Prorogation des englischen Parlaments und die letzten Depeschen aus Konstanti-nopel (vom 10. August) ließen hoffen, daß endlich der orientalischen Hydra das letzte Haupt abgeschlagen sei. Da verbreitete sich plötzlich die Nachricht, der Sultan weigere sich, die Note vom 14. Juli an-zunehmen, bevor die Fürstenthümer von den Russen geräumt seien. Woher kam die Nachricht? Niemand wußte es, aber Viele glaubten daran, und die 3 pSt. stiegen an zu weichen. Dies dauerte so bis halb drei Uhr, da wurde die Scene wie durch einen Zauberschlag ver-wandelt. Die 3pSt., die bisher sich nicht über 80. 40. erheben konn-ten, stiegen plötzlich bis 80. 68. Es war unterdeß die Meldung ein-gekommen, der Kaiser von Rußland habe sich dazu verstanden, Ga-rantien für die Räumung der Fürstenthümer zu gewähren. Ja, man fügte hinzu, verschiedene russische Truppencorps hätten bereits eine rückgängige Bewegung gemacht. Auch diese Nachricht fand Ein-gang und unter dem günstigsten Einbrude, den sie hervorgerufen, wurden die Operationen geschlossen. Heute lücheln wir vergebens nach der Bestätigung der frohen Botschaft in den Pariser Blättern. Die wenigsten beschäftigen sich mit der russisch-türkischen Differenz, und darunter befinden sich die gewöhnlich am besten unterrichteten, Debat, Pays und Constitutionnel. Auch die Assemblée nationale läßt uns ohne allen Nachweis hierüber. Was heute über die türkische Frage hier bekannt geworden, ist aus deutschen Blättern gezogen.

General Montolon, der bekanntlich den Kaiser Napoleon nach St. Helena begleitete, und ihm die größte Aufmerksamkeit und Theil-nahme widmete, ist gestern gestorben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. Aug. Die Times fährt fort, das Gefühl der Beschämung, welches sich des Publicums in Folge des russisch-türk-ischen Dramas bemächtigt hat, bald mit Humor und Satire, bald mit Pathos und commerciellen Argumenten zu bekämpfen. Da die Oppositionsblätter erklären, England sei zu einer Nacht zweiten Ran-ges herabgesunken, stellt sie sich auf den höheren historischen Stand-punkt, und beweist, daß England nie blühender, reicher und geacht-eter gewesen, als gerade jetzt. Die Lage des Continents seit 1848 dient ihr, wie immer, als Foltie, um den Glanz des britischen Reichs hervorzuheben. Habe doch das parlamentarische Regierungssys-tem wieder einmal die Probe bestanden, und werde von den Gemä-ßigten und Vernünftigen aller Zonen noch immer als Muster verehrt.

Das sogenannte Canal-Geschwader, das bisher vor Portsmouth gelegen war, hat endlich Spithead verlassen und ist ausgelaufen, um

daß die Regierung die Beobachtung alles dessen versäumt hat, was auch solchen Verwilligungen vorausgehen muß, wie sie die Wiener Schluß-acte im Auge hat. Durch eine kurze Verschiebung der Verwilligung bis zur Nachholung des Versäumten könnten die Landstände also auch dann einen Verstoß gegen die Wiener Schlußacte nicht verschuldet haben, wenn es wirklich auf kurze Zeit an vollstän-digen Mitteln zur augenblick-lichen baaren Befriedigung aller Staatsbedürfnisse geseht hätte.

Prüft man endlich das Verhalten der Landstände nach Maßgabe der Dispositive des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832, so ist das-selbe wiederum vollends gerechtfertigt.

Die Landstände haben nicht „durch Durchsetzung anderweiter Wün-sche und Anträge“ ihre Verwilligung bedingt, sondern den darauf ge-richteten Antrag verworfen. Sie haben sich lediglich an die Sache selbst gehalten und im Gegen-satz zu anderen Dingen auf Be-obachtung der verfassungsmäßig objectiven Bedingungen der Steueran-forderung bestanden. Sie haben als landesverfassungsmäßige Pflicht Das geübt, wozu ihnen die Bundes-versammlung selbst gerade in dem Beschlusse vom 28. Juni 1832 zwar indirect, aber deutlich ein Recht beilegt.

Durch den Bundesbeschlusse vom 30. October 1834 ist das Bun-deschiedsgericht eingeführt zur Entscheidung von Streitigkeiten zwi-schen den Regierungen und den Ständen. „Fälle der Verweige-rung der zur Führung einer den Bundespflichten und der Bundesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel“ gehören zur Competenz dieses Schiedsgerichtes.

Diese Fälle sind also durch eine jüngere Bestimmung, als die des Beschlusses vom 28. Juni 1832, für eine schiedsrichterlich zu erledigende Zerung erklärt. Wie viel mehr muß es für eine solche Zerung gelten, wenn offenkundig eine Verweigerung jener Mittel gar nicht beab-sichtigt ist, sondern nur die Frage, ob und in wie weit bei der Steuer-anforderung der Bedarf an solchen Mitteln dargelegt sein muß, den Gegenstand des Streits bildet.

Durch die Bundesgesetzgebung war die kurhessische Regierung ver-pflichtet, die rechtliche, — richterliche Lösung der Differenz zu suchen, statt der factischen, — politischen. Schlagender kann dies-es nicht dargelegt werden, als durch das geheime Schlußprotocol der Wiener Conferenz vom 12. Juni 1834. Nach den darin getroffenen näheren Verhandlungen über die Voraussetzungen und die Verbefähigung der schiedsrichterlichen Entscheidung in Budgetfragen soll die Regierung:

- 1) die Ständeversammlung zeitig einzurufen;
- 2) ihr das Budget in der Regel beim Beginn der Sitzungen vorlegen, und
- 3) wenn über dasselbe Differenz entsteht, die Entscheidung des Bundeschiedsgerichts zeitig einleiten.

In dieser geheimen Verabredung, welche an sich die Stände nicht bindet, ist die äußerste Grenze bezeichnet für das Verhalten einer Regie-rung, welche auf den Beistand des Bundes einen Anspruch behalten will. Die kurhessische Regierung hat sich keineswegs innerhalb dieser Grenze gehalten. Sie hat:

- 1) die vorhandene Ständeversammlung nach Ablauf des Budgets aufgelöst, die neue nicht so rasch als möglich und erst am Ende des achten Monats nach abgelaufenem Budget berufen; sie hat

- 2) die im Juni 1850 aufgelöste Ständeversammlung in Verathung des dieser zeitig vorgelegt gewordenen Budgets behindert, der im August zusammengetretenen Versammlung das Budget überhaupt nicht vorge-legt; sie hat

- 3) bei entstandener Differenz auf Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens nicht hingewirkt, sondern nachdem die ständische Ansicht constatirt war, ihrerseits, ohne sich gegen die Landstände irgend klar aus-gesprochen gehabt zu haben, den Weg der Ausnahmemaßregeln sofort beschritten.

Nur für den Fall, daß die Regierung den unter 1 bis 3 er-wähnten Unterstellungen genüge, gesehen ihr die geheimen Artikel eine Unterstützung des Bundes zu, welche darauf hinausläuft, die Stände zu nöthigen:

- 1) daß sie sich dem schiedsrichterlichen Auspruch unterwerfen, und
- 2) daß sie bis zu dessen Fällung die den Fortgang des Staatshaus-haltes sichernden Steuern bewilligen.

Der Ständeversammlung ist aber weder die schiedsrichterliche Ent-scheidung vorgeschlagen, noch weniger für die Zeit der darauf zielenden Verhandlung — für welche die Differenz selbst gewissermaßen als sus-pensiv hätte erscheinen müssen — eine vorläufige Deckung des Staats-bedarfs angenommen worden. Die Regierung hat keine der im Wiener Schluß-Protocol übernommenen Obliegenheiten erfüllt, die Stände-versammlung keine darin für sie unterstellte Schuldigkeit abgelehnt. Letz-tere hat überall der Landesverfassung gemäß gehandelt, ohne dabei in irgend einen Widerspruch zu dem Rechte des deutschen Bundes gerathen zu sein. (Fortsetzung folgt.)

der Uebung wegen einen Monat lang zu freuzen. Doch nimmt nicht das ganze Geschwader an dieser Partie Theil; eine Abtheilung bleibt in Spithead, eine andere hat den Weg in den Canal eingeschlagen, während ein drittes Geschwader sich nach Cowes begeben hat, um die königliche Familie auf ihrer Reise nach Dublin und den Hochlanden zu escortiren.

Einer der berühmtesten Admirale der britischen Seemacht, Sir Geo. Cockburn, der „Wellington der Flotte“, ist, 82 Jahr alt, gestorben. Mit 20 Jahren begann er seine Heldenlaufbahn und war seit 1846 der älteste Schiffsbefehlshaber. Der Verstorbenen hatte auch Napoleon nach St. Helena geführt.

Niederlande.

Haag, d. 22. August. Heute wurde in der Beratung des kirchlichen Gesekentwurfs, welche die zweite Kammer seit vierzehn Tagen beschäftigt, eine Entscheidung getroffen: der erste Artikel des Entwurfs ist angenommen worden. Nachdem ein Amendement von Rochussen mit 57 gegen 10 Stimmen verworfen war, ward ein anderes, das von Groen van Pinslerer, mit 52 gegen 16 Stimmen angenommen. Danach soll das erste Alinea in folgender Weise gefaßt werden: „Allen religiösen Vereinigungen ist und bleibt die volle und ganze Freiheit gesichert, Alles das zu ordnen, was ihren Kultus und die Ausübung dieses Kultus in ihrem Schooße betrifft.“ Ein anderes Amendement, das von van Rappard, das dem zweiten Paragraphen eine präzisere Fassung zu geben bezweckt, wurde gleichzeitig angenommen. Das Ministerium hatte durch das Organ des Justizministers seine Zustimmung zu diesen Amendements erklärt. Der so modifizierte erste Artikel des Gesekentwurfs wurde schließlich mit 41 gegen 27 Stimmen angenommen. Alle katholischen Mitglieder und die avancirten Liberalen (darunter Thorbecke) stimmten dagegen; die verschiedenen Fraktionen der Protestanten und die gemäßigten Liberalen dafür.

Orientalische Angelegenheiten.

Nach Allem, was weiter über den Stand der orientalischen Frage verlautet, scheint die neueste Wendung dieser großen Angelegenheit keine sehr ermutigende zu sein. Es ist bekannt, daß Rußland den Wiener Vermittelungsvorschlag nur unter der Voraussetzung angenommen hat, daß die Türkei ihrerseits denselben ohne Vorbehalt und Bedingung annähme. Es scheint aber, daß diese Voraussetzung sich nicht bestätigt hat. Wie bereits bemerkt, dürfte die Revision der Verträge das eventuelle Ergebnis der Bedingungen sein, welche die Türkei an die Annahme der Wiener Proposition geknüpft haben soll. Im Uebrigen heißt es, die Pforte verlange die Räumung der Donaufürstenthümer als Vorbedingung der Annahme. Diese Versionen, die an die Stelle der früheren, Frieden verheißenden getreten sind, und deren Werth sich bei dem Mangel an allen authentischen Grundlagen schwer beurtheilen läßt, werden in kundigen, sonst eingeweihten Kreisen verbreitet. Wie dunkel und undurchsichtig übrigens die ganze Sachlage ist und wie wenig daher auf Combinationen nach der einen oder andern Richtung ein Gewicht gelegt werden kann, beweist schon der eine Umstand, daß nicht nur aller positive Grundstoff für die augenblickliche Situation fehlt, sondern daß über kein einziges

Moment der Verwicklung, zumal in Betreff der Wiener Konferenz, irgend etwas officiell Beglaubigtes vorhanden ist. Dies gilt namentlich von dem Wiener Vorschlage selbst, von dem, worauf Gewicht gelegt wird, noch nicht feststeht, inwiefern er, pure formuliert, ein einfaches Annehmen oder Ablehnen zuläßt, oder wie dies bei wichtigen diplomatischen Aktenstücken der Fall zu sein pflegt, von geheimen Claußeln begleitet ist. (M. S.)

Ueber die Angelegenheiten Serbiens bringt die „Desserr. Corr.“ folgenden officiellen Artikel: Durch Intriguen mehrfacher Art waren in der letzten Zeit in Serbien Vorbereitungen zu einer Bewegung gemacht worden, welche die Ruhe dieser Nachbar- Provinz gefährdet und die friedliche Ausgleichung der orientalischen Angelegenheit erschwert haben würde. In Befolgung der hohen Aufgabe, die bestehenden Rechte wie die Territorialhoheiten befreundeter Mächte nach Kräften zu unterstützen und dadurch die Politik des gesammten Europa's vor neuen Verwicklungen zu bewahren, hatte die K. K. Regierung einige Truppen an der Serbischen Grenze aufgestellt. Diese Maßregel genügte für den beabsichtigten Zweck; nach den nunmehr eingelaufenen Nachrichten erscheint der völkerrrechtliche Zustand, wie die innere Ruhe Serbiens zunächst als gesichert. Die hohe Pforte, von den streng loyalen Absichten Oesterreichs bei diesem Verfahren vollkommen überzeugt, soll dem Vernehmen nach von der Ausrückung türkischer Truppen nach dem genannten Fürstenthum abgesehen sein, und auch die Serbische Regierung steht sich nicht mehr in dem Falle, Rüstungen vorzunehmen. Die Sendung des bei der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft in Wien angestellten Staatsraths v. Fonton nach Serbien ist für den gleichen Zweck allseitiger Verhütung erfolgt, und werden die Bemühungen dieses ausgezeichneten Diplomaten den Erfolg der diesseitigen Schritte nur noch mehr festigen, die übereinstimmenden wohlwollenden Absichten in Betreff Serbiens an Ort und Stelle barlegen.

Der Kölnischen Zeitung wird aus Konstantinopel vom 11. August von der Vereinigung der zerstreuten nordamerikanischen Kriegsschiffe von allen Größen unter einem Kommando im Archipel geschrieben; noch immer sei die Kossische Angelegenheit mit den Folgen, die sich daran geknüpft, nicht erledigt und die österr. Kriegsstille vergrößere sich auch und habe sich zusammengezogen.

China und Ostindien.

Die neueste Ueberlandspost mit Daten aus Calcutta, d. 16. Juli, Bombay, d. 20. Juli und Hongkong, d. 7. Juli, bestätigt, daß der Birmanenkrieg beendet ist. Der König von Ava, durch Aushungerung kirre gemacht, hat um Frieden nachgesucht, die britischen Gesangenen in Freiheit gesetzt und um Aufhebung der Stromblockade gebeten. Der General-Gouverneur hat dem gewillfahret und den Frieden proklamirt, obgleich ein förmlicher Vertrag nicht geschlossen worden ist.

Die chinesischen Insurgenten sind fortwährend im Besize von Nanking und Amoy und wollen jetzt gegen Peking und Sochow ziehen. Canton ist ruhig. Ein Versuch der Kaiserlichen, Ching-Kiang-Foo zurückzuerobern, ist trotz auswärtiger Hülfe mißlungen. In Hongkong liegt die russische Fregatte Dallas mit zwei Kriegsdampfern; sie sind nach Japan bestimmt.

Bekanntmachungen.

Das Meubles-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Carl Dettenborn in Halle a/S., große Märkerstraße und Kubgassen-Ecke Nr. 447, in Merseburg im „Bürgergarten“.

empfehlen sein reichhaltiges Lager elegant und dauerhaft gearbeiteter Meubles in Mahagoni, Birken und andern Holzarten, Spiegel aller Sorten in Barock- und Gold-Rahmen, auch die neuesten Polsterwaaren, als: Chaiselongue, Schlaf- und Streck-Sopha, Damen- und Herren-Stühle mit feinsten Bezügen in Plüsch, Lastering, seiden und wollen Damast.

Außerdem offerire elegante Pariser Nippfachen in Holz, so wie Goldleisten glatt und verziert, in größter Auswahl unter Zusicherung reeller Bedienung und billigster Preise.

Die von mir gekauften Meubles können gegen eine angemessene Entschädigung durch mein eignes Meubles-Fuhrwerk an jeden beliebigen Ort geliefert werden.

Eine große Partie gebrauchter, aber sehr gut erhaltener Mahagoni- und Birken-Meubles soll, um damit zu räumen, billig verkauft werden.

Carl Dettenborn.
Carl Dettenborn.

Das Meubles-Magazin der vereinigten Tischlermeister, Markt Nr. 940, im Kaufmann Nifelschen Hause,

empfehlen die verschiedensten Gattungen solide gearbeiteter Meubles, Spiegel und Polsterwaaren unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

Eingang zum Haupt-Magazin: Kühle Brunnengasse.

Die im 197. und 198. Stück der Hall. Zeitung angezeigte Auktion von dem Verkauf der 2 Wagen im Gasthofe zu Burg wird hierdurch widerrufen.

In dem Bauhofe des unterzeichneten Bau-gewerkmeisters finden während des Manövers 300 Pferde mit oder ohne Fourage bequeme Aufnahme.
A. G. Kunis,
Zimmermstr. u. Holzhändler in Freiburg.

5000, 3000, 2000, 1500, 1000, 800, 600, 400 u. 300 P sind auszuweichen durch den Secreair Kleist, Schmeerstr. Nr. 485.

Dietrich, Bandagist, Klausstr., dem Kaufm. Schale vis à vis, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Blasebälge in allen Größen bei **Fr. Lange.**

Neue englische Matjes-Seringe

empfangt wieder bedeutende Sendungen; die Qualität davon ist so ausgezeichnet seit und schön, daß selbige nichts zu wünschen übrig läßt. Ich empfehle davon in **Tonnen** und **Schocken**, einzeln

pr. St. 1 Egr. — 6 St. 5 Egr.

Julius Riffert (alte Post).

Photographisches Atelier

für Daguerreotypie und photographische Bilder auf Papier und Glas von **H. Ganssaue**, Kl. Steinstraße Nr. 213.

Aufnahme im Glas-Salon, täglich von 9 bis 4 Uhr, unter Garantie der höchsten Kechnlichkeit. Portraits in beliebiger Größe, von 20 Silbergroschen an, auch bis zum photographischen **Brustbilde in Lebensgröße**, so wie von Daguerreotypen **vergrößerte Ueberragungen** auf Papier, in bedeutender Vergrößerung, sind zur gefälligen Ansicht im Atelier aufgestellt.

Die Daguerreotypen werden nach neuester Manier galvanisch vergoldet und wird daher Garantie für deren **Unvergänglichkeit** gegeben.

Haus- u. Geschäftsverkauf.

Veränderungshalber steht in einer lebhaften Mittelstadt ein Haus an der besten Lage, mit **Material- und Spirituosen-Geschäft**, **schleunigst** zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres auf frankirte Offerten unter K. B. poste restante Quersfurt.

Es wurde gestern gegen Abend eine Brosche mit der Ansicht des Freiburger Münster, auf Porzellan gemalt in Goldfassung, auf dem Wege vom Markt durch die große Ulrichsstraße, über die Promenade durch die Gottesackerstraße und die Leipzigerstraße verloren; dem ehrlichen Finder Markt Nr. 822, 2 Treppen hoch, eine angemessene Belohnung.

Amme gesucht.

Eine gesunde, kräftige Amme zum sofortigen Antritt sucht die Hebamme **Seikroth** in Lauchstädt.

Nach Trotha bei Herrn **Preis** findet nächsten Sonntag **Wassersfahrt** mit Musik, **Concert** und **Abends Ball** statt. Abfahrt 3 1/2 Uhr hinter der Weintraube.

Der Vorstand.

Weintraube.

Sonntag **Concert**.
John, Stadtmusikdirector.

Saal-Pavillon.

Montag von Nachmittag 4 Uhr **Concert** auf der Rabeninsel.
Ratsch.

Feldschlößchen.

Sonntag **Unterhaltungsmusik**.

Theater in Lauchstedt.

Sonntag d. 28. Aug. 1853: **Junge Männer, alte Weiber. Versprechen hinter'm Heerd.**

Montag d. 29. Aug.: **Der verwunschene Prinz.**

Mittwoch d. 31. Aug.: **Englisch. Drei Frauen auf ein Mal.**

Donnerstag d. 1. Sept.: **Die Liebe im Gefaue. Wie denken Sie darüber.**

Die Direction.

Sonntag zum **Zanzenruügen** und frischen **Kuchen** ladet freundlichst ein **Jordan** in Trotha. Musik von **Schumann**.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 25. August.

A m t l i c h.		B r i e f.		G e l d.		N a c h e n - M a s t r i c h t		B r i e f.		G e l d.	
Fonds-Course.	3f.										
Pr. Frein. Anl.	4 1/2	101									
St. Anl. von 1850	4 1/2	102 1/2	102 3/8								
do. von 1852	4 1/2	102 1/2	102 3/8								
do. von 1853	4 1/2	100 1/2									
Staats-Schuldch.	3 1/2	93 1/2	93								
Premien-Schuldch.											
Schuldch. à 50 Pf.											
Kurs u. Neumarkt.											
Schuldversch.	3 1/2										
Pr. Stadt-Obl.	4 1/2	102 1/2									
do.	3 1/2										
R. u. N. Pfdbd.	3 1/2	100	99 1/2								
N. Preuss. do.	3 1/2										
Pommersche do.	3 1/2	99 1/2									
Posenische do.	4		104 1/4								
do.	3 1/2		97 1/4								
Schlesische do.	3 1/2		99 1/4								
do. Lit. B. v. Staat	3 1/2										
garant.	3 1/2										
W. Preuss. do.	3 1/2	96 1/2	96								
R. u. N. Rentend.	4	101									
Pommersche do.	4	100 1/2	100 3/8								
Posenische do.	4	101	100 1/2								
Prussische do.	4	100 1/2	100								
Rh. u. N. Pfdbd.	4	100 1/2	100								
Schlesische do.	4	100 1/2	100								
Schlesische do.	4	100 1/2	100								
Schuldversch. der											
Giesh. Lit. G. 4											
Pr. St. Anst. Sch.		112 1/2	13 1/2								
Friedrichsdor.		13 1/2									
Andere Geldmünz.		11	10 1/2								
zen à 5 Pf.											
Eisenb.-Actien.											
Nachen-Düsseldorf.	3 1/2										
do. Priorit.	4										

Bergisch-Märkische 83 1/2 à 83 1/2 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 96 1/2 à 97 gem. Oberschlesische Lit. A. 219 à 218 1/2 gem. Wilmshausen (Cosl.)-Dorberg 213 à 212 gem. Ludwigschloß-Berbach 125 1/4 à 124 1/4 gem. Mecklenburger 47 1/4 gem. Nordbahn (Friedr. Wilh.) 55 1/4 à 1/2 gem.

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Pracht-Daguerreotyps werden täglich von des Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr angefertigt **Tägerplatz Nr. 1074.**

Louis Reunpagée, Photograph aus Berlin.

Sonntag ladet zum **Erndtefest** und **Zanzenruügen** ein **Serkberg** in Passendorf.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als **Verlobte** empfehlen sich theilnehmenden Freunden nur auf diesem Wege:

Louise Kühn,

Carl Schuchardt.

Wolstein b. Posen. Schaffstb.

Todes-Anzeige.

Mein ältester Sohn und unser Bruder, der Kaufmann **Wilhelm Quinque**, starb zu Berlin am 25. d. M., wenig Stunden nach seiner Erkrankung im 28ten Jahre. Der Herr unser Gott, der diese Wunde schlug, kann allein trösten. Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht.

Der **Justizrath Quinque**, zugleich im Namen der Geschwister.

Marktberichte.

Magdeburg, den 25. August. (Nach Wispeln.) Weizen 34 — 74 Pf. Gerste 38 — 44 Pf. Roggen 54 — 59 Pf. Hafer 28 — 32 Pf. Kartoffelspiritus, die 14,400 % Eralles 42 Pf.

Berlin, den 25. August.

Weizen loco 78—83 Pf., 90 1/2 Pf. hochbunt, Poln. schwimmend 81 1/2 Pf. Roggen loco 55—59 Pf., Aug. 55 1/2, à 55 à 55 1/2 Pf., Sept./Oct. 55 Pf. Hafer loco 26—30 Pf. Gerste loco 26—30 Pf. Erbsen 53—62 Pf.

Wintertrapp effectiv 80—79 Pf., laut Connoissement 78—77 Pf. Wintertrapp effectiv 78—77 Pf., laut Connoissement 77—76 Pf.

Rübel loco bis Aug./Sept. 11 1/2 Pf. Br., 11 1/2 G., Sept./Oct. 11 1/2 Pf. Br., 11 1/2 G., Nov./Dec. 11 1/2 Pf. Br., 11 1/2 G., Dec./Jan. 11 1/2 Pf. Br., 11 1/2 G., Jan./Febr. 11 1/2 Pf. Br., 11 1/2 G., Febr./März 12 Pf. Br., 11 1/2 G.

Leinöl loco und Lieferung 11 1/2 Pf. Spiritus ohne Faß 30 1/2 Pf., August 30 1/2 Pf. Br., u. Br., 30 1/2 G., Aug./Sept. 29 1/2 Pf. Br., u. Br., 29 G., Sept./Oct. 27 1/2 Pf. Br., u. Br., 27 1/2 G., Oct./Nov. 26 1/2 Pf. Br., u. Br., 26 G., Nov./Dec. 25 1/2 Pf. Br., u. Br., 25 G., Febr./März 25 1/2 Pf. Br., u. Br., 25 G.

Dreslau, d. 24. Aug. Weizen, weißer, 80—92 Pf., gelber 80—92 Pf., Roggen 60—72 Pf., Gerste 46—55 Pf., Hafer 30—39 Pf.

London, d. 24. August. Fremder Weizen; Verkäufer halten zurück; 1 Schilling theurer. Saupfaste Export.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 25. August Abends am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll, am 26. August Morgens am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 25. August am alten Pegel 34 Zoll unter 0, am neuen Pegel 4 Fuß 4 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg verlassen: Aufwärts, d. 24. August. C. Wichmann, Glas, v. Himmelstorte n. Schönebeck. — Den 25. August. G. Schulte, Mauersteine, v. Roggä n. Budau. — F. Sulzer, Roggen, v. Berlin n. Halle. — G. Baumeyer, besal. — A. Weitz, Koblstein, v. Hamburg n. Halle. — S. Falkner, Steinbohlen, v. Hamburg n. Budau. — J. Baumeyer, Gnocchi, v. Hamburg n. Halle. — K. Baumeyer, Schweiß, v. Hamburg n. Halle. — G. Wittig, Coaks, v. Hamburg n. Krefenburg. — C. Naack, besal. — A. Nothe, Brennholz, v. Spandau n. Cötdm.-Magdeburg. Abwärts, d. 24. Aug. Gebr. Graritz, Gypssteine, v. Mieschen n. Fürstenaube. — Den 25. Aug. G. Schreiber, Gypssteine, v. Mieschen n. Magdeburg. — W. Wermann, besal. — G. Kurth, besal. — G. Koch, 2 Röhre, Stückgut, v. Dresden n. Magdeburg. — W. Bönel, Steinbohlen, besal. — F. Andreae, chemische Fabricate, v. Schönebeck n. Magdeburg. Magdeburg, den 25. August 1853.

Königl. Schleißen-Amt. S a a s e.

Orientalische Angelegenheiten.

Paris, d. 25. August. (Tel. Dep.) Die „Assemblée nationale“ behauptet, die Pforte verlange erst eine Verpflichtung oder eine Erklärung, welche die Räumung der Fürstenthümer festsetzt, ehe sie die Wiener Vorschläge definitiv annehme.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. Sitzung am 24. August.

Herr Eschschörke führte an, daß die gewöhnliche Methode, sich Electricität in kleinen Mengen zu verschaffen, — durch Reiben einer Glas- oder Siegelladstange oder durch den Electrophor — sehr un bequem sei, daß man dagegen diesen Zweck viel bequemer mit Hilfe eines einfachen, leicht transportablen und billigen Instrumentes, welches seiner Form wegen mit dem Namen „Electrisirpflaster“ belegt worden sei und in keinem Lehrbuche der Physik beschrieben werde, erreichen könne. Wie der Augenschein lehrte, fand man hier die wesentlichen Theile der Electrifirmafchine vor: einen Körper, welcher gerieben wird, das Reibzeug und den Conductor, weshalb als bezeichnender der Name „Taschen-electrifirmafchine“ vorgeschlagen wurde. — Hierbei erhob sich über die Bedeutung des Wortes „Maschine“ eine Debatte.

Herr Baer sprach über die Irrthümer, eine Erscheinung, welche im Munde des Volkes als etwas ganz Gewöhnliches gilt, sich aber vorurtheilsvollen Augen so selten dargeboten hat, daß nicht allein die Ursachen völlig unbekannt sind, sondern auch die Existenz des Phänomens von vielen Seiten durchaus bestritten wird. Die wenigen zuverlässigen Beobachtungen, welche vorliegen, enthalten, ganz abgesehen von den fabelhaften Erzählungen im Munde des Volkes, so viele Widersprüche in sich, daß selbst jetzt noch diese Erscheinung, wenn auch die Existenz festzuweisen scheint, eine völlig räthselhafte und ihrem Wesen nach ganz unbekannt ist.

Herr Chamhain theilte mit, daß, während Cloëz und Gratiolet glauben nachgewiesen zu haben: der sich neben dem Sauerstoff aus den Pflanzen entwickelnde Stickstoff rühre von Zersetzung der eignen Pflanzensubstanz her, Unger in Wien durch Versuche veranlaßt, die Ansicht geltend zu machen suchte, daß der Ursprung dieses Stickstoffes einzig in der von den Pflanzen aufgenommenen atmosphärischen Luft zu suchen sei. Freilich beobachtete Unger bei seinen Versuchen ein Bleichen des Blattgrüns, also eine Zersetzung eines stickstoffhaltigen Körpers, jedoch hält er dafür, daß der hier frei werdende Stickstoff für die mit Wachsthum begriffenen Zellen verwendet werde.

Herr Kohlmann erläuterte Wilsons Methode, hohe Temperaturen zu messen. Das Verfahren ist folgendes: Man setzt ein Stück Platin einige Zeit dem Feuer, dessen Temperatur gemessen werden soll, aus, zieht es dann mittelst einer glühenden Zange heraus und läßt es sogleich in Wasser fallen, dessen Wärme bekannt ist. Hat das Platin seine Wärme an das Wasser abgegeben, so notirt man die Temperaturzunahme, um aus ihr mit Hilfe der Gesetze des verwendeten Platins und Wassers, so wie der specifischen Wärme beider Körper die Temperatur zu berechnen, welche das Platin in dem Feuer angenommen hatte. Anstatt des kostspieligen Platins kann man auch ein kleines Stück germanisches Zinn anwenden. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Idee nicht Wilson eigentümlich ist; schon viel früher ist dieses Verfahren von vielen andern Physikern — Schwarz, Lamé, Coulomb, Lavoche, Pouillet — vorgeschlagen und angewendet worden. — Von verschiedenen Anwesenden wurden Bedenken gegen diese Methode erhoben; namentlich wurde auf den beim Experimentiren unvermeidlichen Wärmeverlust aufmerksam gemacht. Dagegen jedoch kann man sich möglichst schützen und dann erfordert ein jedes Experiment eine gewisse, nicht unbedeutende Geschicklichkeit. Abgesehen davon jedoch sind die Resultate, die man auf diese Weise erhält, nicht, weil dabei die specifische Wärme des Platins als bei allen Temperaturen constant angenommen wird, was nicht streng wahr ist. Vergleicht man jedoch diese Methode mit dem sonst üblichen Verfahren hohe Temperaturen zu messen, wobei uns die gewöhnlichen Instrumente im Stich lassen, — wozu sich Herr K. durch die gemachten Einwendungen veranlaßt sah, — so kann man einen Fortschritt, eine größere Genauigkeit nicht verkennen. Die Resultate kommen hier der vollkommenen Genauigkeit eben so nahe, wie diejenigen, welche die Durchfibrthermometer und alle anderen auf dem Principe der Ausdehnung beruhenden Instrumente geben.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Defentliche Sitzung der IV. Deputation I. Abtheilung

am 25. August 1853.

Richter-Collegium: Balle, Escher, Woffe.

1) Der Handarbeiter Johann Friedrich Müller genannt Pohlert aus Köben jun., 38 Jahr alt und herrens wegen Diebstahls, Betrug, Landfriederei und Betrugs vielfach bestraft, ist gekündigt: 1) während seiner Beschäftigung in der Goldbühnen Brauerei in Köben am 27. Juli d. J. a) dem Dienstknecht Brismann aus einem in der Gestalt eines lebenden unverschlossenen Kleiderkranzes einen Korb im Werthe von circa 8 Thlr., eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette im Werthe von 7 Thlr.; b) dem Brauer Martin aus der offenen Gefäße stube ein Paar englischeleberne weisbraune Dosen, ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 25 Sgr., eine grüne Zuckmüge im Werthe von circa 1 Thlr. erworben zu haben; 2) in der Zeit vom 27. Juli bis zu seiner am 31. Juli d. J. erfolgten Verhaftung ohne Legitimationspapiere geschäftlich und arbeitslos umhergezogen zu sein, die Nächte im Freien zugebracht und rechtlich erworbene Mittel zu seinem Unterhalte weder besitzen noch eine Gelegenheit zu erwerben aufgesucht; 3) bei seiner Rückkehr sich gegen den Gendarmen Rabanus den ihm nicht zukommenden Namen

Schmeil beigelegt zu haben. Der Angeklagte wird wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, Landfriederei im Rückfalle und Führung falschen Namens in 3 Jahr Zuchthaus, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahr und Detention in einer Correctionsanstalt verurtheilt.

2) Der Handarbeiter Friedr. Erdmann Coccejus, der Handarbeiter Christian Pohlenz, der Handarbeiter Friedr. Brömme, die verehel. Handarbeiter Brömme, Johanne geb. Rolke, sämmtlich aus Scherben, sind überfüher in der Nacht vom 27. zum 28. Juli c. dem Schulzen Hofmann in Giesdorf circa 5 Schock abgeänderte, auf dem Felde lagernde Roggengarben, nach vorheriger Verabredung gemeinschaftlich ausgelopft und die so gewonnenen Roggenkörner in der Absicht rechtskräftiger Zuweisung weggenommen zu haben. Der Handarbeiter Friedr. Erdmann Coccejus, der Handarbeiter Christian Pohlenz, der Kohlenmeister Andreas Berger und der Bergmann Johann Andreas Berger, sämmtlich aus Scherben, sind überfüher, in der Nacht vom 28. zum 29. Juli c. dem Minnmann Kuhlert in Giesdorf circa 4 bis 5 Schock abgeänderte, auf dem Felde lagernde Roggengarben, nach vorheriger Verabredung gemeinschaftlich ausgelopft und die so gewonnenen Körner in der Absicht rechtskräftiger Zuweisung weggenommen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilt wegen dieser Diebstahls a) den Handarbeiter Coccejus zu 3 Jahr Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahr; b) den Handarbeiter Brömme zu 6 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr; c) die verehel. Brömme zu 4 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr; d) den Handarbeiter Pohlenz zu 6 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr; e) den Handarbeiter Berger zu 3 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr; f) den Bergmann Berger zu 3 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

3) Die unverehelichte Johanne Friederike Schumann aus Köfelen, 26 Jahr alt und noch nicht bekräftigt, ist angeklagt: den Tod ihres am 22. Mai d. J. geborenen Kindes aus Fahrlässigkeit dadurch herbeigeführt zu haben, daß sie ihre Niere bekräftigt verheimlichte und zu derselben weder eine Hebamme noch sonstige Hülfen herbeizog, obwohl ihr hierzu Gelegenheit geboten war. Die Angeklagte wird wegen fahrlässiger Tödtung ihres neugeborenen Kindes mit 2 Monat Gefängnis bestraft.

4) Der Handarbeiter Johann Elias Müller aus Schleusingen, 26 Jahr alt und vom Königl. Kreisgericht zu Schleusingen bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, ist gekündigt, am 8. Aug. d. J. den Louis Diezigen Ghelenten in Zeuzschenthal aus unverschlossenen Räumen a) 2 Stück neue Hemden, b) die zuge schnittene Einwand zu 2 Hemden und c) eine Sommerweste entwendet zu haben. Er wird wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr bestraft.

Das am 26. August ausgegebene 45. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 3825, den Allerhöchsten Erlass vom 24. Mai 1853, betreffend die Genehmigung der Ausdehnung des Unternehmens der Wilhelmshabn-Gesellschaft auf die Verfertigung und Benutzung zweier Zugsbahnen resp. von Nendza nach Zababüte und von Ratibor nach Leobichin unter gleichzeitiger Bewilligung des Expropriationsrechtes; unter

Nr. 3826, die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den dritten Nachtrag zu dem Statute der Wilhelmshabn-Gesellschaft. Vom 9. August 1853; und unter

Nr. 3827, das Privilegium wegen Ausgabe von 2,100,000 Thlr. auf den Jubelhaber laudender Prioritäts-Obligationen der Wilhelmshabn-Gesellschaft. Vom 9. August 1853.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. August.

- Kronprinz: Hr. Pr. Mannhardt m. Fam. a. Danzig. Mad. La Witte a. Bremen. Die Hrn. Partik. Beckmann a. Leipzig, Reiser a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Träger a. Hamburg, Ewerthall a. Berlin, Mertens a. Breslau, Erhard a. Nürnberg.
Stadt Zürich: Hr. Rent. v. Hausburg a. München. Hr. Offiz. v. Stolz a. Berlin. Die Hrn. Rittergutsh. Hellerheim a. Lemmisch, Rattermann a. Schach. Hr. Partik. Dffe. a. Rheinland. Die Hrn. Kauf. Wiegand a. Mainz, Hize a. Köln, Schröber a. Frankfurt, Aubig u. Köhle a. Berlin.
Goldner Hing: Hr. Gutsb. v. Krowjinsky a. Pommern. Hr. Maurermeister Adermann a. Göttingen. Hr. Buchhalter Stierling a. Altenburg. Hr. Defon. Maurer a. Meiningen. Die Hrn. Kauf. Köpfer a. Dfenbach, Schmidt a. Lübeck, Steinmeis a. Magdeburg.
Englischer Hof: Hr. Anim. Jacobs a. Memleben. Die Hrn. Kauf. Nisch a. Berlin, Widder a. Bremen. Hr. Cand. Langheid u. Hr. Schöne felder Fied a. Mühlhausen. Hr. Sect. Hildebrandt a. Braunschweig. Hr. Defon. Baas a. Altenburg.
Goldner Löwe: Hr. Kreisger. Rath Öring a. Salzwedel. Hr. Partik. Becker a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Rosenbaum a. Neutra, Pommer a. Greifsh.
Stadt Hamburg: Hr. Geh. Justizrath Dr. Andreas a. Dresden. Hr. Stad. Fender a. Berlin. Hr. Kaufm. Neubauer a. Magdeburg.
Schwarzer Hür: Die Hrn. Kauf. Kinnelbach a. Nordhausen, Wagner a. Uffhausenburg. Hr. Sect. Anders a. Gehlitz. Hr. Insp. Bachaus a. Gehlitz.
Goldne Mägel: Die Hrn. Kauf. Schröder a. Verburg, Adermann a. Braunschweig, Reinhardt a. Bremen. Hr. Buchhalter Krämer a. Weimar. Hr. Fabrik. Sommerfeld a. Gietlin. Hr. Defon. Insp. Schreiber a. Hannover.
Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Partik. Werner a. Berlin, Spühr a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Schröder a. Mainz, Lattenbach a. Hamburg, Kömer a. Königsberg. Hr. Rent. Sanglier a. Brüssel.
Thüringer Bahnhof: Hr. Geh. Rath Frhr. v. Reibnitz a. Stendal. Hr. Reg. Rath Lübers a. Kiel. Hr. Kaufm. Dedelemann a. Hamburg. Hr. Fabrik. Erhardt a. Kahlis. Mad. Gerhardt a. Frankfurt. Frau Gutsb. Reuter a. Dresden. Hr. Dir. Schmidt a. Magdeburg.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 28. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Time (25. August, Morgens 6 Uhr, Nachm. 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel) and 5 rows: Luftdruck, Dunstdruck, Relat. Feuchtigk., Luftwärme, and a note about temperature correction.

* Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zum Baue der hiesigen Königl. Straf-Anstalt werden im Laufe des Monats October circa 350 Scheffel Gyps gebraucht. Pflanzungslustige werden aufgefordert, ihre Preis-Angebote (franco Bauplatz) baldigst schriftlich bei dem Unterzeichneten einzureichen, welcher mit dem Mindestfordernden den Contract abschließen wird.

Halle, den 25. August 1853.

Der Bau-Inspector
Stedener.

Wege-Arbeiten.

In der Separationsfahde zu Sieglitz bei Gönnern sollen die Erarbeiten an den neuen Wegen und Gräben an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Nur zu dergleichen Arbeiten qualifizierte Personen werden aufgefordert, sich in dem am 2. September c. früh 8 Uhr in der Schenke zu Sieglitz anstehenden Termine einzufinden, woselbst ihnen die Bedingungen vorher bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 26. August 1853.

Der Rechnungs-Rath
Stephany.

Vom Sonnabend den 27. d. M. ab bis zum 1. October c. bin ich in Halle nicht anzutreffen.

Halle, den 25. August 1853.

Geb. Med.-Rath Dr. Blasius.

Freiwilliger Verkauf.

Der Müller Karl Benold beabsichtigt seine zu Riebedt gelegene Mahlmühle — die Niedermühle — nebst sämmtlichem Zubehör, sowie die dabei besessenen drei Acker Land — walzenbe Grundstücke — meistbietend zu verkaufen.

Mit der Leitung dieses Verkaufs beauftragt, habe ich Termin auf

den 13. September dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftsbüreau — Ulrichsplatz Nr. 596 — anberaumt, zu welchem ich Kauf-lustige hiermit einlade.

Die Verkaufsbedingungen bin ich auf Er-fordern schon vor dem Termine mitzutheilen bereit.

Sangerhausen, den 25. August 1853.

Der Justiz-Rath
Hesse.

 **Karpfenverkauf.** Die großen Karpfenteiche in Dieskau bei Halle werden gegen Mitte October d. J. gefischt. Fischhändler wollen Bestellungen und Käufe bald machen bei dem

Wirtschaftsamt zu Dieskau.

Eine sich in bester Nahrung befindende Schenke, mit Materialhandel verbunden, nebst einem 2 Morgen großen Garten und 2 Morgen tragbare Obstbäume, soll theilungshalber für den festen Preis von 1600 R^r verkauft werden. Die Gebäude sind neu; auch kann ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben. Nähere Nachricht ertheilt der Auctionator Vergheim in Eisleben.

Mein Haus in der Raumburger Gasse mit darauf ruhender Fürstentellergerechtigkeit, anliegendem Garten und überbauter Kegelbahn, beabsichtige ich unter billigen Bedingungen an einen soliden Mann zu verkaufen.

Cam burg bei Raumburg, am 26. Aug. 1853.

S. Schönermarck.

Vocitation.

Zum kunstmäßigen Ausbau der Straße von der Landesgrenze bei Sandersleben bis zur Stadt Alsleben sollen

Dienstag den 6. September c. Morgens 10 Uhr in dem Bernerschen Gasthause zu Alsleben

öffentlich an den Mindestfordernden verbunden werden:

- 1) Die Anfertigung des Planums auf 1332 Ruthen Länge in 6 Abtheilungen, veranschlagt zu 1326 R^r 19 S^g.
- 2) Die Anlieferung von 740 Schachtruthen Kalkstein, à Ruthe 3 R^r, zur Packlage, veranschlagt zu 2220 — —
- 3) Desgleichen 740 Schachtruthen Feldstein (Quarz von Leberstein), veranschlagt à 5 R^r zu 3700 — —
- 4) Der Bau von 5 Stück gedeckten Durchlässen von 2' lichter Weite, 24' Länge incl. Material, veranschlagt à 3 S^g zu 190 — —

Ueberhaupt 7436 R^r 19 S^g.

Sachverständige und cautionfähige Unternehmer werden zu diesem Verding mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Kosten-Anschlag und die Vocitations-Bedingungen bei dem unterzeichneten Baubeamten eingesehen werden können, und vor dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Eisleben, am 14. August 1853.

Der Wegebaumeister Dortmeyer.

Für ein Spiritus-Geschäft suche ich einen jungen, ganz tüchtigen Mann, der schon in einem solchen arbeitete, und der Correspondenz und Buchführung vollkommen gewachsen ist; ebenso einen gut empfohlenen Cassirer; auch kann ich noch mehrere Handlungslehrlinge gut placiren.

Wilhelm Sachtmann in Halle.

Ein Hofemeister wird auf ein größeres Gut gesucht, der auch verheirathet sein kann. Das Nähere durch Frau Sparre, Freudenplan Nr. 644.

Frische Zufendungen von
Waltershäuser grob und feingebackte **Servelatwurst** (Winterwaare), à $\frac{1}{2}$ 10 S^g, sowie **Goth. Zungen, Roth- und Sülzwurst, Frankfurter Nist- und Jenaer Knackwürste**, à Stück 1 $\frac{1}{2}$ S^g, sind wieder angekommen bei

Bolge.

Gelée-Mal, } à $\frac{1}{2}$ 11 S^g,
Spick-Mal, }
erhält wöchentlich 2 Mal frisch **Bolge.**

Frischen Hamb. Caviar billigt. **Bolge.**

Neue kaltsaure Gurken in Droschen und einzelnen Schoeden empfiehlt **N. Hohndorf**, alter Markt Nr. 554.

Manöver-, Spazier- und Reise-Kutschfahren werden prompt und billig ausgeführt durch **Fehling**, Strohhof Nr. 2049, neben dem Kaufmann Herrn **C. Becker.**

Bienen-Verkauf.

Sonntag den 4. September Nachmittag 4 Uhr sollen bei **Wahlstab** in Merckewitz 10 Stück gute schwere Bienenstöcke meistbietend verkauft werden.

Keines altes Kupfer kauft
Fr. Niesschmann, Mechaniker,
Neumarkt, breite Straße Nr. 1213a.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

In allen Buchhandlungen (in Halle in der **Pfeffer'schen** Buchhandlung) ist zu haben:

Die neuesten und zweckmäßigsten Verbesserungen in der Anlage und Einrichtung der

Dampfbäder,

sowie Anweisung, dergleichen kleinere Apparate für den häuslichen Gebrauch auf eine einfache und wenig kostspielige Weise herzustellen. Nebst den nöthigen Baderegeln.

Für Unternehmer von Badeanstalten, für Aerzte und Kranke.
Von Huet und Bert.

Mit 3 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh.

Preis: 15 Sgr.

Quedlinburg, bei G. Wasse.

Inhabern von Dampf-Badeanstalten, sowie fränklichen und leidenden Personen, welche der Bequemlichkeit halber, einfache und wenig kostspielige Dampfapparate zum Gebrauch in ihren Wohnungen beschaffen wollen, ist vorstehende neue Schrift vorzugsweise zu empfehlen.

Antiquarisch ist bei mir zu haben:

Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients. Von **Jr. Bodenstedt.** (37 Bogen in gr. 8.) Mit Abbildungen. Frankfurt, 1848. (Preis 4 R^r) für 24 S^g.

Pfeffer in Halle.

Statt 6 Thlr. 12 Sgr. für 3 Thlr. 15 Sgr.
Neueste Cabinets-Ausgabe

Dulwers sämmtlichen Romanen. Aus dem Englischen. 96 Theile.

Vorräthig in der **Pfeffer'schen Buchh. in Halle.**

Von dem so rühmlich bekannten **Lentner'schen Hüneraugenpflaster** aus Tyrol halte ich stets Vager à Stück 1 $\frac{1}{2}$ S^g, im Dufend billiger.

A. Rennenspennig am Markt.

Montag **Wasserfahrt** mit Musil um 4 Uhr vom „Apollgarten“ nach der **Naben-Insel** im Saal-Pavillon, daselbst **Concert, Abends Ball.** Der Vorstand.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 199.

Halle, Sonnabend den 27. August
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Aug. Se. Majestät der König haben geruht: Den Ober-Post-Inspector Voether in Heiligenstadt zum Stellvertreter zu ernennen. — Der Ober-Post-Director Schulze in Erfurt ist an die Stelle des verstorbenen Ober-Post-Directors Kämpfer nach Breslau versetzt worden.

In Bezug auf die Ausführung des Gesetzes, betreffend einige Änderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken haben die Minister für Handel u. d. Geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern unter dem 18. August an sämtliche k. Regierungen (mit Ausnahme der zu Sigmaringen)

in eine Anweisung erlassen, wird. Dieselbe erstreckt sich auf die Ueberprüfung derjenigen, welche zu den Dräsen und in Beziehung auf die Gesundheit der Arbeiter auf die Befugnisse der Beaufschlagung zu dem bevorzugen wird.

Zu dem bevorzugen wird. Die Methodisten zählen zu den verschiedenen, welche zu den von dem Evangelium gehört, ist dem Gesuch entsprochen worden, seinen Gottesdienstes dem eigenen kirchlichen



Die angebliche Steuer gegen die W... Belehret... offizieller Aktenstück

Im vierten Abschnitte der Ständeversammlung... Die kurhessischen... Folgen sogar so loyal, daß sie nicht einmal etwas beschlossen, was mit den Normen des damals noch für aufgehoben erklärten Bundestages im Widerspruch gefunden hätte. Aber dieser außerordentliche zähe hessische Sinn für Gesetzmäßigkeit, der in der damaligen Ständeversammlung herrschte, ist das, was ihr den Vorwurf des Revolutionären und den politischen Haß zugezogen hat. „Unter den rechtsgelehrten Beurtheilern des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832“ — heißt es S. 26 — „ist die Ansicht fast allgemein, daß derselbe, soweit er nicht bereits durch den Bundesbeschuß vom 30. October 1834 Beseitigung gefunden, durch den Bundesbeschuß vom 2. April 1848 aufgehoben sei.“

Es würde nicht schwer sein, dieses auf das Ueberzeugendste zu entwickeln, wenn es im vorliegenden Falle wirklich darauf ankäme. Es kommt aber nicht darauf an, weil das Verhalten der kurhessischen Ständeversammlung die in dem Beschuß vom 28. Juni 1832 gesetzt gewesenen Schranken nicht überschritten hat. „Die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel“, dürfen nicht verweigert werden, so wird in dem Beschuß vom 28. Juni 1832 nicht vorgeschrieben, sondern unterstellt. Es ist für den in die hessischen Finanzen Eindringenden leicht darzu-

betreffenden Militär-Behörden sind hiernach mit Anweisung versehen worden.

Durch den am 22. d. hier nach langen und schweren Leiden erfolgten Tod des k. Geh. Ober-Berggräbes, Dr. Carl Johann Bernhard Karsten, hat die Wissenschaft einen ihrer gründlichsten Bearbeiter, unser Staat einen seiner einsichtsvollsten und thätigsten Beamten verloren. Der Verstorbene gehörte einer Familie an, aus welcher sich bereits mehrere Glieder in der Chemie, Mineralogie, dem Berg- und Hüttenwesen rühmlichst hervorgethan haben.

Die Erierte Stadtgeistlichkeit hat am 14. d. dem Bischof Arnolbi wegen seines Verhaltens in Sachen der gemischten Ehen eine Dankadresse überreicht, deren Veröffentlichung in den Zeitungen von Erierte und Coblenz Grund zur Beschlagnahme dieser Blätter wurde. Bemerkenswerth ist darin die Aeußerung, die katholische Kirche fordere Garantien für die Kindererziehung zur Wahrung der Rechte des katholischen Theils, und — „in Vertretung der zu eigenem Handeln noch unfähigen Nachkommenschaft!“

Schweidnitz, d. 22. August. Ein wichtiges Reskript, datirt vom 11. August, in Bezug auf die geistlichen Amtshandlungen der Christkatholiken, ist von Seiten der königl. Regierung zu Breslau „an die Mitglieder der katholischen Dissidenten-Gemeinde zu Schweidnitz“ gelangt. Folgendes ist der Wortlaut des Schreibens:

„In Betreff des Antrages, welchen die Mitglieder der dortigen katholischen Dissidentengemeinde an das königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gerichtet haben, um Bekatung geistlicher Amtshandlungen Seitens der Dissidentenprediger, eröffnen wir denselben im höhern Auftrage, daß es durchaus unstatthaft respective als eine Anmaßung geistlicher Amtshandlungen zu erachten und mithin strafbar ist, wenn solche Amtshandlungen in Bezug auf Personen vorgenommen werden, welche rechtlich ihrer seitherigen Kirche noch angehören. Den in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 30. März 1847 aus ihrer Kirche rite ausgeschiedenen Personen gegenüber, bleibt den Geistlichen der katholischen Dissidentengemeinde unbenommen, unter Beobachtung der in der Verordnung von demselben Tage vorgedachten Beschränkungen geistliche Amtshandlungen rechtmäßig

thun, daß jährlich viele Hunderttausende verausgabt werden, die in keine der bezeichneten Kategorien gehören, bezüglich deren also die Verwirklichung im freien Ermessen der Ständeversammlung bleibt. Solch freies Ermessen gilt ebenfalls von weit mehr, als von einem Siebentheil der gewöhnlich vorkommenden Ausgaben, und nur etwa ein Siebentheil der gewünschten Einnahmen sollte die Regierung bis zur Begründung ihrer Proposition entbehren. In der Unterlassung irgend welcher Angaben über denjenigen Umfang an Steuermitteln, der zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung etwa erfordert war, in der so herbeigeführten Unmöglichkeit, das Nothwendige von dem Nützlichen und Freiwilligen zu unterscheiden, und für das letztere sich die freie Entschliebung zu sichern, liegt neben Anderem eine hauptsächlichste Verletzung der landständischen Rechte. Den Umfang jener nothwendigen Steuermittel hat die Regierung zu begründen, weil in dem Wechselverhältnis zwischen ihr und den Ständen Behauptungen nicht genügen, weil überdies §. 144 der Verf.-Urk. solche Begründung gebietet. Von Erfüllung dieser Pflicht ist durch den Bundesbeschuß die Regierung nicht losgesprochen, sie bleibt selbstverständlich, weil nicht die geforderten, sondern die erforderlichen Steuern zu verwirklichen sind.

Der Bundesbeschuß von 1832 zerfällt übrigens in zwei Theile, in die Motive und in die Dispositive. Die Motive enthalten für sich formal nichts Bindendes, sie sprechen nur eine Ansicht über den Geist der Artikel 57 und 58 der Wiener Schlußacte aus. Diese Schlußacte ist in Kurhessen erst im Jahre 1852 publicirt worden. Vorher war sie keinesfalls eine die Landstände verpflichtende Norm. Nur Vorsicht und Umsicht mußten den letzteren rathen, Konflikte zu vermeiden, bei denen die Schlußacte ihrerseits außer Acht blieb. Ob man an solche Vorsicht gedacht hat, wird heute kaum mehr zu beantworten sein; auch kommt es nur auf das an, was geschah. Thatsächlich aber bleibt,

